

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Emgetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Schöneberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 68

Insertionspreis:
die sechsgepaltene Kolonspalte 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1913.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht in Nr. 19 des „Correspondenzblattes“ ihren Jahresbericht. Wir entnehmen ihm folgendes:

Der Bericht weist zunächst auf die ärmlichste Geschäftslage hin und auf die leider vergeblichen Bemühungen, im Reich und in den Einzelstaaten die Arbeitslosenerleichterung herbeizuführen. Es ist also auf eine reichsweite Hilfe für die Arbeitslosen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Die Gemeinden und Einzelstaaten haben gleichfalls wenig Neigung, den Arbeitslosen Hilfe zu leisten. Erst 14 Gemeinden haben bisher eine meistens unzureichende Unterstützung an Arbeitslose vorgezogen. Immerhin scheint die Erkenntnis, daß es auch für die öffentliche Wohlfahrt nötig ist, den Arbeitslosen Hilfe zu bringen, sich bei den Regierungen der Einzelstaaten langsam durchzusetzen, wie die Vorgänge in Bayern und Württemberg beweisen. Die organisierte Arbeiterkraft wird im Kampfe um eine ausreichende Arbeitslosenfürsorge nicht erlahmen, bis den Opfern der kapitalistischen Produktionsweise endlich Hilfe zuteil geworden ist.

Die von den herrschenden Gewalten mit ausgeprägter Abneigung behandelten Gewerkschaften haben während der Dienstzeit namhafte Summen an die Arbeitslosen gezahlt. Vielen tausenden Arbeiterfamilien ist dadurch Hilfe geworden. Trotz des gemeinnützigen Wirkens der Gewerkschaften wird der Kampf gegen sie nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von der Staatsgewalt mit befannter Schamlosigkeit geführt. Es folgt dann ein Hinweis auf die allgemeine Anweisung des preussischen Polizeiministers, die Gewerkschaften für politische Vereine im Sinne des § 3 des Vereinsgesetzes zu erklären, trotzdem im Reichstag alle Parteien mit Ausnahme der konservativen einig waren in der scharfen Zurückweisung der von Polizei und Gerichten beliebigen Anwendung des Vereinsgesetzes. Wenn man aber glaubt, durch derartige Schikanen die Entwicklung der Gewerkschaften aufzuhalten, so irrt man sich. Man kann den Gewerkschaften zwar vorübergehend Schwierigkeiten bereiten, mehr aber nicht. Die Gewerkschaften sind im ständigen Kampfe gegen Polizeiwillkür und Klassenjustiz groß und stark geworden. Auch die neuesten Akte der Polizeibehörden werden lediglich dazu beitragen, die Kampfesfreudigkeit und den Opfernmut der organisierten Arbeiterkraft zu stärken und dadurch indirekt die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen zu fördern.

Auch die Heke der Scharfmacher gegen das unzulängliche Koalitionsrecht wird unermüdlich weiterbetrieben. Zu verschiedenen Einzelskandalen und Resolutionen zur Annahme gelangt, durch welche ein verstärkter Schutz der Arbeitswilligen und ein Verbot des Streikpostennehmens verlangt wird. Im Reichstag haben die Konservativen wie in früheren Jahren auch bei der diesjährigen Beratung einen Antrag eingebracht:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, noch vor der in Aussicht gestellten allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuchs dem Reichstage einen Entwurf vorzulegen, durch welchen ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechts geschaffen, dem immer stärker ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern entschieden entgegengetreten, insbesondere aber das Streikpostenmachen verboten wird.“

Der Antrag wurde am 6. Februar 1914 gegen die Stimmen der Konservativen und der Abgeordneten Dr. Böder (Wingen-Alzen), Meyer (Welle) und Storf (Friedberg-Büdinger) abgelehnt. Der Reichskanzler erklärte, daß eine Zeitschrift über Koalitionszwang und dergleichen herausgegeben werden sollte, in der die Erfahrungen, die bei Arbeitskämpfen in Deutschland und in anderen Ländern gemacht worden sind, zusammengestellt werden sollen. Der Reichstag nannte einem Antrage Wiesberts und Genossen zu, monach die Erhebungen und Feststellungen der angeforderten Regierungsdienststelle sich auch ausdehnen sollen auf solche Auswüchse des Koalitionszwangs im

wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht von Arbeitern und Angestellten und deren Koalitionen, sondern von anderen Gesellschaftsklassen veranlaßt wurden.

Der Genosse Wolfgang Heine rechnete mit dem unehrlichen Terrorismusgeheim gegen die Gewerkschaften ab und zeigte an zahlreichen Beispielen, daß die wahren Terroristen im Lager der Scharfmacher zu finden sind. Heine übte an dem Verhalten der Polizei- und Verwaltungsbehörden gegen die organisierte Arbeiterkraft und der Rechtsprechung der Gerichte eine vernichtende Kritik. Die Heine'sche Rede ist ganz besonders geeignet, Aufklärung über die vollenständigen Bestrebungen der Scharfmacher, das koalitionsfeindliche Verhalten der Staatsorgane und die Notwendigkeit eines freien Vereinigungsrechts zu schaffen. Die Generalkommission hat deshalb die Heine'sche Rede als Druckchrift unter dem Titel „Der Kampf um das Koalitionsrecht“ zur Massenverbreitung herausgegeben. Dem Kampf für ein freies Koalitionsrecht dient auch eine andere, Ende des Jahres 1913 herausgegebene umfangreiche Schrift: „Das Koalitionsrecht in Deutschland“.

Mit dem feindseligen Verhalten gegen die Gewerkschaften stimmt auch der Mangel an Willfährigkeit auf sozialpolitischen Gebieten überein. Das Gesetz über die Konkurrenzklause bei den Handlungsgehilfen ist immer noch nicht fertig, ebenso geht es mit dem Gesetz über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen wird mit Hilfe der Reichsversicherungsordnung immer mehr eingeschränkt. Es ist darum besonders notwendig, tüchtige Arbeitervertreter für die Krankenkassen und die Versicherungsbehörden zu wählen.

Die ungünstige Wirtschaftslage hat auch den Fortschritt der Gewerkschaften beeinträchtigt. Wenn auch die Gesamtzahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt sich etwas vergrößert hat, so war sie am Ende des Jahres doch kleiner als ein Jahr vorher. Die Verbände der Bauarbeiter und der Maler haben die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Trotz der schlechten Wirtschaftslage war das Jahr nicht arm an Lohnbewegungen, deren Erfolg jedoch, immerhin unter der Wirtschaftslage leiden mußte.

Die von den Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam gegründete Verlagsaktiengesellschaft Volksfürsorge eröffnete am 1. Juli ihren Betrieb.

Die Jugendbewegung hat weitere schöne Fortschritte gemacht, obwohl ihre Bekämpfung durch Behörden und staatlich geförderte Jugendbewegung weder an Schärfe noch an Umfang nachgelassen hat. In vielen Orten wurde das Versammlungswesen der jungen Anhänger unserer Bewegung völlig aufgehoben. Zusammenkünfte, auch solche geistlicher Art und in Gemeinschaft mit den Eltern, wurden verboten. Durch entsprechende Bestimmungen in Lehrverträgen wurde den Lehrlingen das Recht, ihre arbeitsfreie Zeit im Kreise ihrer Kameraden und Eltern zu verbringen, geraubt. Andererseits trieben die bürgerlichen Jugendvereine, unterstützt von staatlichen und städtischen Organen, eine sieberhafte Herbeiarbeit, um die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen an sich zu locken. Aber alle Maßnahmen gegen die proletarische Jugendbewegung haben nicht vermocht, ihre Fortwärtseentwicklung aufzuhalten. Die Zahl der Anhänger, die die Ausgabe der „Arbeiter-Jugend“, des Organs der proletarischen Jugendbewegung, ausdrückt, ist von 90 000 auf 163 000 gestiegen. Die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, an der auch die Generalkommission beteiligt ist, war bemüht, die Agitation für die Jugendbewegung der Arbeiterkraft zu fördern und die proletarischen Jugendleiter in ihrer Arbeit zu unterstützen. Zur Gewinnung von Bezirkeleitern für die „Arbeiter-Jugend“ hat sie gegen Ende des Geschäftsjahres ein neues Flugblatt herausgegeben, das in 36 000 Abdrücken verlammt wurde. Einige der älteren Flugblätter erschienen in neuer Bearbeitung. Die Agitation unter der weiblichen Jugend wurde angeregt und gefördert durch die Herausgabe des Flugblattes „An die junge Arbeiterin“ und der Broschüre „Adressen zu uns“. Das Flugblatt wurde in 8500, die Schrift in 16 810 Stück abgesetzt.

Die Agitationschrift „Gehörst du zu uns?“ wurde in 68 935 Abdrücken verbreitet. Im ganzen verlammt die Zentralstelle 560 500 Flugblätter. Der Kampf gegen den Alkoholgenuß, der seit Beginn der proletarischen Jugendbewegung eifrig betrieben wird, erhielt in dem Flugblatt „Die Jugend und das Trinken“ eine neue wirkungsvolle Waffe. Das Blatt fand 73 000 Abnehmer. Auf die Ausgestaltung der Jugendwanderungen wurde durch Herausgabe der Schrift „Wie soll man wandern?“ einzuwirken gesucht. Die Schrift wurde 1100mal abgesetzt. Der Almanach für die arbeitende Jugend „Jung-Volk“, der im vorigen Jahre eine freudige Aufnahme bei der Jugend gefunden hat, wurde für das Jahr 1914 neu herausgegeben. Seine Auflage betrug 35 000, die bald nach dem Erscheinen vergriffen war. Die Schriften „Der gesetzliche Arbeiterlohn für Jugendliche“ und „Katalog für die Jugendbibliotheken“ wurden in erweiterter Form neu herausgegeben. Vom Jugendliederbuch wurden 30 400 verkauft. Eine neue Volksliederausgabe mit Noten wird gegen Pfingsten erscheinen. Ferner ist die Herausgabe einer Jugendbibliothek in Vorbereitung, deren Bücher die Jugendlichen in die einzelnen Wirtschaftsklassen einführen sollen. Die ersten Bände werden gegen Ende des Sommers erscheinen.

Die Heranbildung von tüchtigen Jugendleitern betrachtet die Zentralstelle als eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Für die einzelnen Arbeitsgebiete sind gedruckte Kataloge vorhanden, die durch das an Jugendleiter unentgeltlich abgegebene, in zungewohnter Reihenfolge erscheinende Rundschreiben ergänzt werden. Da die schriftliche Belehrung nicht genügt, um für die Jugendarbeit anzuleiten, hat die Zentralstelle im Berichtsjahre zunächst zwei Kurse für Jugendleiter in Berlin im Mai und September abgehalten. Jeder der Kurse dauerte eine Woche und zählte ungefähr 30 Teilnehmer. Die Kurse fanden nicht nur Anerkennung und Lob bei den Teilnehmern, sie haben auch schon Erfolge gezeigt. Seit Februar werden neben dem Jugendleiterkursus in Berlin noch Kurse in den Bezirken abgehalten. Der Bezirkskursus dauert zwei Tage. In dieser Zeit kann man natürlich nur die wichtigsten Fragen der Jugendarbeit in gedrängter Kürze behandeln. Bis zum Abschluß des Geschäftsjahres fanden 5 Kurse mit 195 Teilnehmern statt. Allgemein ist der Wunsch, daß in jedem Bezirk im Jahre mindestens ein Kursus abgehalten wird. Die Ausgaben der Zentralstelle betragen 28 601,77 Mk. Als Mittelglieder zwischen Zentralstelle und örtlichen Jugendausstellungen sind die Bezirksleitungen geschaffen worden, die im Berichtsjahre einen weiteren Ausbau erfahren haben. Gegenwärtig gibt es solche für 26 (im Vorjahre 22) Bezirke.

Das Gewerkschaftssekretariat für den Siegener Bezirk wurde aufgehoben und hat dessen in Nieblich ein Bezirkssekretariat zur Vertretung der Gewerkschaftsmitglieder vor dem Oberversicherungsamt Arnberg errichtet. Nach dem Tode des Sekretärs für Th- und Wehrreisen, Genossen Trübe, wurde dieser Posten im Einverständnis mit der Gewerkschaftsvorstände nicht wieder besetzt, weil er jetzt entbehrlich ist. Höhere Anforderungen an die Stelle der Generalkommission sind erhoben worden durch die Errichtung von Bezirksarbeitersekretariaten. Die Reichsversicherungsordnung hat die endgültige Entscheidung über den größten Teil der aus der Arbeiterversicherung sich ergebenden Streitigkeiten den Oberversicherungsämtern übertragen. Soll den Gewerkschaftsmitgliedern ein ausreichender Rechtschutz gewährt werden, so wird die mündliche Vertretung der Versicherten vor den Oberversicherungsämtern übernommen werden müssen. Dies kann in der Regel nur geschehen, wenn ein besonderes Bezirkssekretariat errichtet wird. Die Generalkommission hat deshalb die Bildung von Bezirksstellen empfohlen. Die Kosten des Bezirkssekretariats sollen durch eine mäßige Beitragleistung der Gewerkschaftskarte des Bezirks und Zustimmung der Generalkommission aufgebracht werden.

Die Statistik wurde weiter ausgebaut und die Zahl der dem „Correspondenzblatt“ beigefügten statistischen Beilagen von 9 auf 10 erhöht. Auch wird die

bisher von Richard Gahner bearbeitete Statistik über den deutschen Arbeitsmarkt nunmehr von der General-Commission genant.

Die neue internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen tagte vom 16. bis 18. September in Zürich. Sie beschloß unter anderem, den Namen des Internationalen Sekretariats abzuändern in Internationaler Gewerkschaftsbund. Zum Präsidenten des Bundes wurde der Genosse Legren gewählt.

Gewerkschaftliche Unterrichtsarbeit wurde abgehalten vom 13. Januar bis zum 22. Februar und vom 7. März bis zum 7. Mai 1913. Nach einem Beschluß der Konferenz der Vorstandsmitglieder soll im Juni ein alljährlich nur noch ein gewerkschaftlicher Unterrichts-Tariff abgehandelt werden.

Die Sozialistische Arbeiterpartei hat ein großes Ansehen mit 26 Abteilungen und 26 Kreisverbänden erlangt. Der ungenutzte Lohn steht jenseitigen Gewerkschaften zur Verfügung, kann jedoch nicht mehr verwendet werden.

Die Auflage des „Correspondenzblattes“ liegt bei 2000 auf 3000, die Arbeiterrechts-Beilage wurde außerdem noch in 5000 Exemplaren abgedruckt. Das in italienischer Sprache erscheinende Blatt „Lavoro Italiano“ erschien in einer Auflage von 1000 (1913), das polnische Blatt „Dziennik“ in 800 (1913) Exemplaren.

Die Gesamtsumme betrug 62 624 Mk., die Ausgaben 41 234 Mk.

In diesen Bericht fällt für uns nicht ein kurzer Jahresbericht des Zentralarbeitsreferats. Daraus hat die Einführung der Reichsversicherungsordnung eine Verminderung der zu verteilenden Einnahmen zur Folge gehabt. Es wurden 215 Zahlen abgemittelt. Der geringe Rückgang zeigt nicht unbedeutend im Verhältnis zur Zunahme der Zahl der Arbeiter beim Reichsversicherungsamt.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes categories like 'von den Gewerkschaften', 'Gewerkschaftsarbeiten', 'Kassenarbeiten', etc.

In den vier eingegangenen 215 Streifen sind die aus der Vorjahrs nach in der Tabelle gezeigten Zahlen:

Table with 2 columns: Year and Number of Copies. Shows data for 1911, 1912, 1913, and 1914.

von den 215 erledigten Zahlen waren: 1911 111 Zahlen, 1912 211 Zahlen, 1913 211 Zahlen, 1914 211 Zahlen.

von den 215 erledigten Zahlen waren: 1911 111 Zahlen, 1912 211 Zahlen, 1913 211 Zahlen, 1914 211 Zahlen.

Table with 4 columns: Category, Year, and other metrics. Includes rows for 'Veränderung im Vergleich', 'Zahl der Leser', etc.

Die Reihenfolge und den Entscheidungen und günstigen Ausgange zugewandt werden. In 88 Fällen mußte die Verteilung leider abgelehnt werden, weil die Sache gänzlich aussichtslos war.

Bei den 140 Kandidaturen mußte die Verteilung in 19 Fällen abgelehnt werden. Es wurde auf das Rechtsmittel des

Table with 3 columns: Description, Number of Cases, and another number. Lists cases like 'die Revision zurückgewiesen', 'der Revision nachgegeben', etc.

ferner gingen noch 85 Anfragen über nicht zu bearbeitende Sachen ein. Auf diese wies das Sekretariat 88 Auskünfte.

Die Süddeutsche Mühlenvereinigung und der Mehlhandel.

Die „Kartell-Kundschau“ beschäftigt in ihrem Januarheft sich mit dieser Angelegenheit. Sie schreibt, daß die Süddeutsche Mühlenvereinigung auch nach Abschluß der Kartellvereinbarung einige Zugewinne hat, deren Konfirmation auf dem Mehlmarkt sie inordentlich empfindet.

Die „Kartell-Kundschau“ schreibt, daß die Kartellvereinbarung zwischen Mühlenvereinigungen und Mehlhändlern zustande kommen sollte, so läge darin eine gewisse Gefahr für die Kartellmitglieder.

Es ist selbstverständlich, daß die Süddeutsche Mühlenvereinigung gegen diese Ausführungen sich wehrt und die angeführten Tatsachen als den Tatsachen nicht entsprechend hinstellt.

allerdings auch anerkannt, daß die Preispolitik der organisierten Mühlen bisher keinen Anlaß zu Klagen gegeben hat. Wir empfehlen daher, erst abzuwarten, ob wir in Zukunft diesen Weg verlassen.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Das neue internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat sich in Zürich am 16. bis 18. September in Zürich.

Die Schmach des „Bundes“ nach „Handwerkern und ungelerten Arbeitern“.

Zuerst werden in der Nr. 22 der „Bundes-Zeitung“ die Anträge, mit welchen sich der 15. Delegiertenkongress des „Bundes“ beschäftigen soll, veröffentlicht.

Uns interessieren im Augenblick nur wenige der zur Beratung stehenden Anträge, jedoch kommt in diesen mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, wie ungenügend man darauf bedacht ist, dem seit langem stagnierenden Bund der sich trotz aller Abteilungen immer mehr rückwärts entwickelt, neues Leben und neue Aufgaben zu verhelfen.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieses Bestreben jeder Organisation sein, sich auszudehnen und für Mittel zu sorgen, die dieses Bestreben unterstützen, aber wenn der „Bund“ derartige Mittel bereitstellen will, ist es wohl gut, diese etwas näher zu prüfen.

Die Frage der „Bund“ seinen Mitgliederzahlen aufzuheben? Einfach dadurch, daß alle in Deutschland, Belgien, Frankreich und Spanien...

reien Beschäftigten angenommen werden. Man will also die, welche man in früheren Jahren in unerbittlicher Art durch Wort und Schrift schändete (wir vermehren auf die Nr. 1 unserer Zeitung, wo wir Kröten solcher Schandthaten wiedergaben), nun will alle in den genannten Betrieben Beschäftigten erst im „Bund“ als Mitglieder aufnehmen, ja, man will ihnen sogar beim Uebertritt aus anderen Organisationen eine entsprechende Mitgliedsdauer anrechnen, wir hoffen, daß das vergebliche Liebesmühen sein wird, wollen aber trotzdem zur Information einige Kröten jenen, wie man sonst über Handwerker und Arbeiter vorher und auch wohl noch heute denkt, an das Licht der Öffentlichkeit zutreten.

Daß man nicht gekommen ist, also nicht mit Nichtbräuern zusammenzukommen, beweist der Antrag Hamburg, der zunächst die Aufnahme aller im Betriebe Tätigen fordert, aber weiter sagt, „doch sind, wenn 50 Nichtbräuer in Frage kommen, zwei Sektionen zu bilden“.

Doch hören wir die „Bundes-Zeitung“, Nr. 1 von 1893:

Was wir wollen!

Wir wollen, daß der Gesellenbund im Brauergewerbe gefördert und gehoben werde und — entgegen den Behauptungen der Sozialdemokratie, die sich mit den Fuhsarbeitern auf eine gleiche Stufe stellt — daß unser Gesellenbund erhalten bleibt.

„Bundes-Zeitung“, Nr. 5 von 1893:

Was wir wollen!

Jeder Kollege wird zugesehen, daß es immer eine Blamage für einen Brauerverein oder dessen Gesamtverband ist, wenn **Wasser, Tagelöhner** usw. zwischen den Mitgliedern oder gar am Vorstandstisch sitzen und das große Wort führen, als ob wir Brauer unter uns keine intelligenten Köpfe zur Leitung von Versammlungen hätten.

Unter Beirathen ist allein nur unser Gesellenbund frei vom Tagelöhner zu erhalten und endlich Frieden unter uns zu haben.

Als Blamage wurde das Zusammen-sitzen mit Nichtbräuern empfunden, heute ist es genau noch so, denn wie wäre sonst der Antrag Hamburg zu verfechten.

„Bundes-Zeitung“, Nr. 5 von 1893:

Wenn diese in roter oder schwarzer angezeichneten Kollegen in Hannover, Hamburg usw. glauben, daß die Mehrzahl der Brauergesellen im Rheinland mit den Schnollen sich verbrüdernd, so irren sie sich ganz gewaltig!

„Bundes-Zeitung“, Nr. 13 von 1893:

Wäre das letztere nicht der Fall, so brauchen die Brauerfamilien nicht zu darben, denn an Stelle der **Tagelöhner** würden Familienmänner, die Brauergesellen sind, ... und in Sonan haben die Brauer (Mitglieder des Rheinischen Verbandes) sogar in ihrer Versammlung am 4. d. Mts. 10 **Tagelöhner** und nur einen Brauer in ihren Verband als Mitglieder aufgenommen.

„Bundes-Zeitung“, Nr. 3 von 1893:

Nachdem wir nun, Gott sei Dank, eine „Bundes-Zeitung“ haben, in der man auch eine Meinung äußern darf, ebenso wie die Anhänger Viehles nach ihrer Art in dem Zentralorgan, das ja wieder den schönen Namen „Brauer-Zeitung“ erhalten soll (offenbar ist das nur eine Maske, denn in Wirklichkeit verbirgt sich dahinter der Name „**Brauereiarbeiter-Zeitung**“ oder „**Schnollenorgan**“).

Sie bemerken, daß mit Schnollen Fuhsarbeiter in herabsetzendem Sinne gemeint sind.

Unter den Anträgen beizuhaltenden ist eine ganze Anzahl mit der Umgestaltung und Umbenennung der „Bundes-Zeitung“, und finden wir, daß das, was man uns 1893 vorwarf, heute von den ehemals so stolzen Gesellen gefordert wird. Sie sind doch die Anführer ändern!

„Bundes-Zeitung“, Nr. 2 von 1894:

An unsere Geuer!

Dummheit zeigten die nach Würzburg delegierten Vertreter der roten Brüder, als sie dafür stimmten und beschlossen, die **Schnollen** (**Sagelöhner**) als gleichberechtigte Mitglieder ihres sozialdemokratischen Verbandes anzunehmen.

Daß der Bericht, der damals in Würzburg gefaßt wurde, außerordentlich für unsere Organisation war, beweist die Tatsache, daß wir heute weit über 30.000 Mitglieder zählen, während die so stolzen Bundesgesellen über 3000 und einige hundert noch nicht herangekommen sind.

Die Erlaubnis, welche sie 1894 so freudigstillschicklich bei uns als Dummheit bezeichneten, konnte bei ihnen, wie wir, ohne Hoffnung sein zu wollen, leider nicht helfen, reichlich wahr.

„Bundes-Zeitung“, Nr. 6 von 1894:

Wunderbar ist es, daß man mit einem Male wieder von Arbeitern und Brauereien in dieser Zeitung spricht! Ist man schon der Meinung, es läge zwischen beiden keinen Unterschied mehr, denn wir alle wollen uns doch **Brauereiarbeiter** heißen! — Was nicht ist!

„Bundes-Zeitung“, Nr. 28 von 1894: Der jetzige Berliner Vorstehende Will jagte am dem 2. Delegiertenstag in Berlin vom 13. bis 15. Juni 1894:

„Unsere Zeitung ist das Organ, durch das wir sprechen und durch das wir uns wehren, durch das wir die Lügen der Geuer, deren Verdrehungen und Entstellungen brandmarken, durch das wir uns zu schützen haben für vielleicht noch schlimmere Folgen als die bisherigen, denn wir wollen nicht zu **Tagelöhner** herabsinken.“ (Brand!)

Die neuerlichen Anträge die „Bundes-Zeitung“ betreffend beweisen, daß man nach zwanzig Jahren recht unzufrieden mit dem ist, was die „Bundes-Zeitung“ heute bietet.

„Bundes-Zeitung“, Nr. 28, Seite 5, von 1894:

Der Sternemir.

Ich bin es nämlich wiederum überzeugt, daß wir gewiß sehr gut angenommen würden und wir könnten die Freunde unterstützen, mit uns einzuführen in den Bund deutscher Brauereigenossen, daß dieselben ja auch keine **Brauereiarbeiter** und **Tagelöhner** sein wollen. **Wasser!**

Wie man über den Ausschluß der einzelnen Vereine an die Deutschen Gewerksvereine (D-G.), der ja auch jetzt wieder allgemein angenommen werden soll, dachte, zeigt folgende schöne Mitteilung:

„Bundes-Zeitung“, Nr. 20, Seite 3, von 1893:

„Ein weiterer Punkt, der uns nicht gefällt, ist der, daß auch die Fuhsarbeiter in den Gewerksvereine, sogenannte **Tagelöhner**, Mitglieder des Gewerksvereins sind, während in unserem Bund nur **Brauereigenossen** Aufnahme finden. Durch unseren Beitritt würden wir also auch „Genossen“ dieser Arbeiter werden.“

„Bundes-Zeitung“, Nr. 43, Seite 2, von 1894:

Er erwähnte ferner die Kollegen, an dem Gesellenbund teilzunehmen und sich nicht als **Brauereiarbeiter** und Mitglieder des sozialdemokratischen hannoverschen Verbandes bezeichnen zu lassen, das Hand-hochhalten. Ein fröhliches Bravo der Versammlung behauptete seine Rede.

Zum Schluß noch einige Äußerungen über das Verhältnis zu den Arbeitgebern, wie man es sich so schön gedacht, wie es zum Schrecken der Bundesgesellen aber nicht geblieben ist. Die Verhältnisse waren härter und zwingen nach wie zu anderer Zeit.

„Bundes-Zeitung“, Nr. 1 von 1893:

Wir wollen die Arbeitgeber und Vorgesetzten zu unseren **Verwandten** haben und nicht, wie die Sozialdemokratie lehrt, dieselben als „nahrungsmittel Feinde“ ansehen; denn Frieden ernährt und Unfriede verzehrt.“

„Bundes-Zeitung“, Nr. 3 von 1893:

Wir existieren in unserer **Sozialdemokratie** unsere **Verwandten**, weil sie uns nicht nur Lohn und Brot geben, sondern auch weil sie uns **Verwandten** entgegenbringen, das wieder **Verwandten** erweist. — Das ist mehr wert, als ein erzwungenes hoher Lohn, den man nur für eine Zeit genießt, weil man als Feind bei erster Gelegenheit wieder außer Lohn und Brot kommt.“

Der nun den Kollegen nach diesen Proben noch Zeit hat, sich einer Organisation anzuschließen, deren Mitglieder es als ihrer unwürdig empfinden, mit Arbeitern und Handwerkern zu verfechten, dem ist nicht zu helfen, da ein solcher Kollege den Wert der freigeschicklichen Organisation weder erkannt noch würdigen gelernt hat.

Zum Kampf in Kassel.

Sie gehen nicht nach, und wenn alles zum Teufel geht“ meinte nach Ausbruch des Kampfes einer der Brauereidirektoren und verriet damit, um was es sich bei dem Kampfe eigentlich handelt. Sie konnten schon den Wünschen der Arbeiter entgegenkommen, aber sie wollten nicht. Redensart: **Schnolle**, der Vertreter der Brauereien, welche übrigens vor den Verhältnissen und der Geschäfts-lage der Kasser Brauereien außerordentlich interessiert zu sein, sonst hätte er den Arbeitern nicht schreiben können, daß die Brauereien andere Ansprüche „angeht“ der rückläufigen Konjunktur und der möglichen Verhältnisse im Brauergewerbe nicht machen könnten.“

Der Geschäftsbericht der Deutschen und Deutschen Brauerei für 1912/13 urteilt Herr Schmidt folgen, denn es heißt da:

Der Absatz hat sich um nahezu 9000 Hektoliter erhöht. Der Abgangsumsatz stellt sich auf 618 300 Mark 29 Pf. im Vergleich der Brauereien beträgt das hübsche Summchen von 443 774 Mk. 12 Pf. im Vergleich. Also über 23 000 Mk. mehr Abgangsumsatz als im Jahre 1911/12. Das laufende Geschäftsjahr zeigt steigenden Absatz.“

Also steigenden Absatz, ergo größeren Gewinn. Da wollen die Brauereigenossen von rückläufiger Konjunktur und von möglicher Geschäfts-lage reden! Nach diesen Zahlen wird wohl niemand verlangen, daß den Klagen der Brauereien Glauben geschenkt wird. Das Geschäft steht in den übrigen Brauereien hoffens nicht schlechter aus, denn auch dort hat die „rückläufige Konjunktur“ hübsche Gewinne eingebracht.

Die Brauereien wollen nicht entgegenkommen, lieber lassen sie durch Herrn Schmidt dafür sorgen, daß durch den anspruchsvollen Kampf nur in der Zeit die „Konjunktur eine rückläufige wird und die Verhältnisse möglicherweise werden“. Die letzten „Erlöse“ wird Herr Schmidt ein schönes Stück Geld bekommen müssen, und wenn die Brauereien das Schlachtfeld und seine Trümmer übersehen werden, dürfte Herr Schmidt ihres heißen Dankes sicher sein!

Die Direktion der Betriebsbrauerei scheint Angst vor ihrer eigenen Courage zu bekommen. Sie hehret sich im Kasser Biergarten, die Arbeiter ansprechen zu haben. Die Arbeiter hatten am Sonnabendvormittag die Forderung auf Entlassung der zu der Hebermündenarbeiten herangezogenen Fintegardinen gestellt und hätten die Arbeit niedergelegt, als dieser Forderung nicht entsprochen worden sei.

Diese Darstellung ist unrichtig, wie die Direktion rufen konnte.

Die Arbeiter kamen am Sonnabendvormittag gar keine Forderung stellen. Bereits um 11 Minuten vor 6 Uhr jagte der Herr Verwaltung sein das Jahrgesamt mit den Worten: „Haus, raus!“ aus dem Betriebe. Schon zu gleicher Zeit folgte das Handwerker- und Maschinenpersonal. Von einem freiwilligen Verlassen des Betriebes durch die Arbeiter kann demnach keine Rede sein.

Die Polizei, der dieser Kampf zwischen Arbeit und Kapital abhört, mußte angest, bei dem sie nach gar nichts verlor und zu verlieren hat, legt sich — leider immer nur über den selbstverständlichen! — für die Brauereigenossen warter ins Zeug. Die Streikenden werden schikaniert, vor der Schöffengerichtsausschüsse sie sogar mit Haftstrafen belegt. Es überdies einwack zum Himmel, was sich die von allen Bürgern bezahlte Polizei gegen streikende Arbeiter erlaubt herausnehmen zu dürfen.

Das Streikverbot ist ein geistliches Verbot, das sich der Arbeiter nach lange nicht durch jeden Schugmann überwinden zu lassen brauchen, solange sie in Ruhe ihrer Pflicht nachgehen. Der Herr Schöffengerichtsrat würde sich um den Frieden der Stadt sehr verdient machen, wenn er die unangebrachte Schikanie mancher Beamten gegen Streikenden etwas weniger mochte. Beamte und doch auch Bürgerpflicht und Staatsbürger und haben als solche dasselbe Recht wie jeder Brauereidirektor. Sie rufen unsere Zustimmung ist, beweist ein Demers der schweizerischen Regierung gegenüber der Behauptung, daß sie beabsichtige, eine Verordnung herauszugeben, die den schweizerischen Polizisten das gestatten würde, was sie in Kassel schon jetzt sich herausnehmen. In diesem Demers der schweizerischen Regierung heißt es unter anderem: Es wird in der Verordnung ausdrücklich bestimmt werden, daß die Polizeibehörde sich in gewerbliche Streitigkeiten, insbesondere Streiks und Aussperrungen, nicht einzumischen hat.

Die Brauereien haben ganz Deutschland mit Streikbrechern ab: die Brauerei **Stroh** nicht nachorganisierte mühsame Brauer in der Brauer- und Hopfenseimung, einem Leinwand Kollegen hat sie 20,50 Mk. Hohenlohe und 6 Mk. Biergeld. Nach Chemnitz hat man ebenfalls nach Streikbrechern geschickten. Auch ein ehemaliger Kasser Brauereiarbeiter befindet sich jetzt als Streikbrecheragent. Die **Kaiserliche Selbstseimung** weiß darüber folgendes zu berichten:

Alten, 21. Okt. Das ehemalige Handwerker eines Streikbrecheragenten ist jetzt der Herr Brauereiarbeiter in der Brauerei **Reidinger** in Alten. Reichlich stark, ergreifen sie wollen. In Kassel stehen die Arbeiter mehrerer Brauereien im Streit zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Um sich nun vielleicht bei den dortigen Biermachern in Ansehen zu bringen, wickelt der Herr Brauereiarbeiter in Alten geschickte Brauer an für Kassel. Sie hoffen, daß die Kollegen in Alten Solidarität zeigen werden, um sich nicht zu leicht vermerkslichem Zum mißbrauchen zu lassen.

Diese Zeitung weiß genau zu dem Verhalten des Herrn hier in Kassel in der Brauerei **Stroh**. Sie froh die Brauereien um alle Leute sind, weil insbesondere Sozial: Die Deutsche Aktienbrauerei beschäftigt jetzt wieder den schweizerischen Deist Sch., der von derselben Brauerei vor ein paar Jahren entlassen wurde, weil er die Gewinne recht hübsch bediente, indem er dem einen Gelehrten **Kasser** Bier zuzubereiten und dem bei dem anderen zu Geld machte. Die Stroh der Deutschen Aktienbrauerei werden erlösen sein über die neue Seimung. Trotz der Unmenge Biermachern, die man in den Betrieben hat, ist es — **Kasseler** in Kassel!

Die heutige Germania ist unheimlich verrotzt geworden. Ständig verhalten sie einen Zerstörer, der ruhig um uns herum sitzt und bereit ist, um Stunden in Kollisionsgefahr. Wir werden sehen, wie die Polizei ihre Handlungsmasse per Gesetz begründet will. Einmal demnach Verordnungen über den Streik. Den streikenden Arbeitern aber muss man...

Reuehaltenlehen. Am 24. Februar reichten die Arbeiter durch den Verband einen neuen Tarif an die Direktion der Bergschloßbrauerei ein, nachdem der im Jahre 1908 abgeschlossene Tarif am 1. Mai zum Ablauf kam. Bereits am 26. Februar antwortete die Brauerei, daß sie die Verhandlung dem Verein der Brauereien von Magdeburg übertragen hätte. Erst am 23. April fanden mit dem Syndikus die ersten Verhandlungen statt, wo er 50 Pf. Zulage bot. Die Arbeitnehmer lehnten dieses Angebot ab und teilten es dem Syndikus mit. Am 13. Mai fanden wieder Verhandlungen statt, wo der Syndikus die Erklärung abgab, daß die Zulage von 1 Mk. das letzte Angebot sei, daneben sollten aber verschlechterte Bestimmungen in Kraft genommen werden. Der Tarif, der sechs Jahre für beide Teile zur Zufriedenheit bestanden hat, sollte in fast allen Punkten verschlechtert werden. Das lehnten die Arbeitnehmer ab und beauftragten die Organisationsleitung, mit der Brauerei selbst zu verhandeln. Auf Vorstelligwerden bei der Direktion erklärte sie, daß sie nicht in der Lage sei, mit der Organisationsleitung zu verhandeln, da ein Beschluß des Vereins der Brauereien vorliegt, welcher die Verhandlung mit der Organisation unter Konventionalschutz verbietet. Weiderseits wurde vereinbart, Sonnabend, den 16. d. M., in Magdeburg im Bureau des Syndikus weiter zu verhandeln. Aber der Syndikus legt dem Tarifabschluß zu wenig Bedeutung bei, daß er, ohne irgendwelche Mitteilung zu machen, auf vier Wochen verzeiht. Er wußte, daß nach seiner letzten Erklärung für die Arbeitnehmer nur zwei Möglichkeiten übrigblieben: entweder das Angebot annehmen oder ablehnen; im letzteren Falle gleichzeitig Kampf, da ja weitere Verhandlungen ausgeschlossen sein sollten. Das ist geradezu eine Verhöhnung der Arbeiter und deren Organisation. Erst berichtet man die Verhandlungen bis zum Ablauf des bestehenden Tarifs, denn gibt man endgültige Erklärungen ab und verzicht auf 4 Wochen, nachdem der Brauerei unter Strafe verboten ist, selbständig zu verhandeln. Der Syndikus konnte aber nicht so verfahren, wenn die Brauereien nicht das gleiche mochten. Die Arbeitnehmer lassen sich nicht auf 4 Wochen verzichten. Wenn die Bergschloßbrauerei mit diesem Verschleppungsmanöver einverstanden ist, so muß sie auch die Folgen tragen.

Döbenburg (Großherzog.) Seendeter Streik. Die im Verband der Brauerei- und Mälzearbeiter organisierten Arbeiter der Biergroßhandlung Reimers u. Sohn hatten ihre Organisationsleitung beantragt, eine Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse in die Wege zu leiten. Insbesondere empfanden sie es als einen Mangel, daß die täglich 10 Stunden betragende Arbeitszeit zeitweilig ganz erheblich überschritten wurde, ohne dafür besondere Bezahlung zu erhalten. Eine Unterhandlung über den eingereichten Tarifentwurf lebte die Firma ab und war auch eine persönliche Vorsprache der Arbeiter ohne Erfolg, so daß am Mittwoch einmütig die Arbeit eingestellt wurde. Nach vierstündigem Ausstand machte die Firma dann Zugeständnisse, die für die Arbeiter befriedigend waren und wurde auch über die Wiedereinstellung der Streikenden eine Verständigung erzielt.

Die Biergroßhandlung Klostermann, bei der die gleichen Forderungen eingereicht wurden, machte ohne Arbeitseinstellung befriedigende Zugeständnisse.

Nieja. In der Schmüle Einhorn u. Co. hat ein neuer Tarifabschluß den Kollegen verschiedene Vorteile gebracht. Die Arbeitszeit wurde um 1/4 Stunde täglich verkürzt, die Löhne wurden um 1,75 Mk. während der Tarifdauer, die Uebermundenjake um 5 Pf. pro Stunde, der Urlaub auf eine Woche erhöht, betriebs 5 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches traten weitere Verbesserungen ein. Alles in allem ein schöner Erfolg, den die Kollegen ihrer Organisation und ihrer Einigkeit verdanken.

Hemmungen. Tarifvertrag. Mit der westfälischen Somenbrauerei wurde ein neuer Vertrag vereinbart, der 4 Jahre Gültigkeit hat. Die erlangten Verbesserungen sind folgende: Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde gekürzt und beträgt vom 1. Oktober 1914 ab 9 Stunden. Die Arbeitszeit der Bierfabrik und Chauffeure ist ziemlich der inneren Betriebsarbeiter angepaßt. Die Uebermundenjake erhöhen sich durchweg um 10 Pf. und betragen an Sonntagen 70 Pf., an Sonntagen 80 Pf. Eine zu leistende scheidende Schicht der Mälzmeister und Heizer wird mit 1/4 des Wochenlohnes vergütet; für Kübsteinhaltung der Räumlichkeiten wird pro Woche 3 Mk. extra bezahlt. Sonntagspersonal damit im Sommer 9 Stunden, im Winter 8 Stunden und wird mit 6 Mk. bezahlt. Die Lohnrückstellungen betragen während der Tarifdauer 250 Mk. bis 3 Mk. pro Woche. Bei militärischen Leistungen wird auf die Dauer von 14 Tagen der volle Lohn bezahlt und bei Krankheiten die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Urlaub erhält jeder Arbeiter nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zwei Jahren 5 Tage und nach drei Jahren eine Woche ohne Lohnabzug. Kleine Ferienmünze bis zu einem Tage werden ebenfalls nicht in Abzug gebracht. Alles in allem haben die Kollegen sehr schöne Verbesserungen erzielt, die sie in erster Linie ihrer geschlossenen Einheitsorganisation zu danken haben. Mögen sie es nun auch zu würdigen wissen und stets in voller Einmütigkeit zusammen stehen, denn darin liegt vor allen Dingen die beste Gewähr für frische Durchführung und Einhaltung des Vertrages.

Korrespondenzen.

Braunshweig. In der letzten Sitzung des Gewerkschaftsrates wurde aus der Mitte der Kommissionsmitglieder ein Ausschuss über die Verhältnisse in der Brauerei Streiberg berufen. Man habe gehört, daß dort besonders Gelbe eingekocht werden. Die Arbeiter hätten ein großes Interesse an der Aufklärung über die Zustände auf der Brauerei Streiberg. Der Vorsitzende forderte Kollegen Müller auf, Aufschluß zu geben. Dieser wundert sich, daß die Verhältnisse in der Brauerei Streiberg schon in unbetreffenden Kreisen bekannt geworden seien. Er könne allerdings behaupten, daß nach der Sitzung des neuen Rates nur Gelbe ermaestelt würden. Die Behandlung sei auch nicht so, wie sie sein müßte. Es ist allerdings in erster Linie Sache des Brauerei- und Mälzearbeiterverbandes, dort einzugreifen, aber es sei doch erträulich, daß die Genossen sich um die Verhältnisse kümmern wollen. Vielleicht

nehme der Direktor Fleißmann Rücksicht darauf und ziehe die Konsequenzen davon. Es müsse verlangt werden, daß in erster Linie heilige arbeitslose Brauereiarbeiter eingestellt und keine Gelbe von auswärts herangezogen werden. Ein Delegierter wünscht, daß das Gewerkschaftsstellvertretung zu der Frage nehmen und dem Direktor Fleißmann unmissverständlich zu verstehen geben solle, daß die Arbeiterklasse entrüstet sei über die Zustände in der Streibergbrauerei. Da es jedoch schon ziemlich spät geworden war, so wurde die Debatte abgebrochen.

Markt-Medwin. In der am 24. Mai stattgefundenen Agitationsversammlung, die sehr gut besucht war, referierte Gauleiter Scharnbs-Regensburg über „Zweck und Nutzen des Verbandes“. Scharnbs gab einen Rückblick über die ersten Bewegungen und die gewaltigen Kämpfe in der Arbeiterklasse, und die schweren Opfer, welche Vorkämpfer bringen mußten. Nicht energielos soll man von vorne stehen, sondern lebhaft zugreifen und den Ursachen nachgehen, dann werden auch andere Zustände geschaffen werden können. Jeder soll zum Ausbau der Festung Organisation beitragen, dann und nur imstande, menschlichwürdige Verhältnisse durchzusetzen. Der Vortrag fand allgemeinen Beifall. Alsdann gab Arbeitersekretär Weiß einen Bericht über die Markt-Medwiner Verhältnisse und schilderte die einzelnen Vorgänge innerhalb der Arbeiterbewegung. Die Kollegen sind allgemein zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur eine geschlossene Organisation Verbesserungen bringen kann, und wenn jeder seinen Mann stellt, so wird und muß es anders werden. Mögen die Kollegen von Markt-Medwin, Arzberg, Marktkeuthen, Wunsiedel, Reuth, Brand, Friedenthal, Trübenreuth und Waldhausen ihren Mann stellen, dann wird die Organisation den ihr gebührenden Platz einnehmen.

Rötha u. Leitzig. Die Direktion der hiesigen Obstwein-Kellerei kann oder will sich noch immer nicht dazu bequemen, ihren Arbeitern das Koalitionsrecht unangekündet zuzugestehen. Wir welchen Mitteln dem Verbandsangehörigen Arbeitern wird, schildern wir später einmal, wenn die Vertriebsleitung es nicht vorzieht, bald einzulernen und mit der Organisation über Abschluß eines Tarifvertrages zu verhandeln. In der Obmannschaft zu Rötha hatten im Sommer viele Ausschläger Eintrich und trafen sich durch Preise und Brand. Vielleicht gelangt es uns, diese für die Lage der Kellereiarbeiter und Arbeiterinnen zu interessieren, was nicht schwer sein dürfte, wenn sie erfahren, daß die Arbeiter, abgesehen von wenigen Ausnahmen, bei den teuren Zeiten nicht über 20 Mk. die Arbeiterinnen nur 9 Mk. verdienen. Wenn die Ausschläger hören werden, daß die Vertriebsleitung die Erhöhung dieser geringen Löhne um nur 1 Mk. pro Woche abgelehnt hat, werden sie sicher in der Mehrzahl ihre Konsequenzen aus diesem Verhalten ziehen. Am 5. April wurde in einer Versammlung die Forderung nach tariflicher Regelung der Arbeitsverhältnisse mit unserem Verbands von den Arbeitern gestellt, am 7. April dieser Wunsch der Direktion mitgeteilt und am 25. Mai war noch keine Antwort ergangen! Das Verhalten wird dieses Verhalten kaum verzeihen und sicher nicht billigen.

Rundschau.

Aus der Industrie.

Ein Richter der Kleinbrauer beschäftigte am 13. Mai die Revisionskommission des Reichstags. Die Breslauer Kleinbrauer, die Natzfabrik Wühlberg a. E. und der Verein der mittleren und kleinen Brauereien der Provinz Sachsen und Anhalt verlangten die Aufhebung der Brauener oder die Ermäßigung derselben um die Hälfte für Kleinbrauereien bis zu 250 Doppelzentner Malzverbrauch pro Jahr. Die Revisoren betrachten den Standpunkt, daß die Kleinbrauereien dem Markt entgegenstünden, wenn nicht bald eine Änderung der Brauener einträte. Die Regierung ließ durch Geheimen Regierungsrat Silger folgende Erklärung abgeben:

Die von den Geschäftstellern vorgebrachten Wünsche lauten auf eine Abänderung des geltenden Brauenergesetzes hinaus. Die Petitionen werden mit der schwierigen Lage begründet, in der sich die kleinen Brauereien infolge des Wettbewerbes der kapitalstarken Großbrauereien befinden, wobei hervorgehoben wird, daß die Einführung des Brauenergesetzes von 1909 die kleinen Brauereien verhältnismäßig schwerer getroffen habe als die großen. Die vorgebrachte Aufhebung oder Herabsetzung der Brauener würde eine Änderung des § 6 des Gesetzes vom 15. Juni 1906 bedingen, der die Erhebungssätze der Brauener regelt. Die Zulassung der Zuckerzusatzung für Bier, das mit untergäriger Gese bereitet wird, würde ferner für das Gebiet der norddeutschen Brauereigenossenschaft eine Durchbrechung des Reinheitsgebots bedeuten, d. h. der grundlegenden Vorschrift in § 1 Abs. 1 des Brauenergesetzes, wonach zur Bereitung von untergäurigem Bier nur Gerstenaufs, Hopfen, Gese und Wasser verwendet werden darf. Derartige, das gesamte norddeutsche Brauereigewerbe und allgemeine Interessen berührende, einschneidende gesetzliche Maßnahmen, die sofortige Berücksichtigung anderer Gruppen des Erwerbes nach sich ziehen würden, könnten nur im Rahmen einer umfassenden Neugestaltung des Brauenergesetzes Berücksichtigung finden. Gegen die Durchbrechung einer solchen Neugestaltung besteht jedoch zurzeit in erster Linie das Bedenken, daß infolge der dadurch entstehenden unabweislichen Verantwortung das gesamte Brauereigewerbe der Gefahr einer Schwächung seiner Interessen ausgesetzt wird. Dazu kommt, daß auch eine neue Begünstigung der kleinen Brauereien in der Stafflung der in anderen Erlassen als in den Vorschriften des Brauenergesetzes vorgehenden Ermäßigung ihres Rückgangs nicht abhelfen würde. Die Annahme der Anzahl der Brauereien, insbesondere der vorwiegend obergärigen Bier bereitenden, ist eine seit Jahrzehnten zu beobachtende ständige Erscheinung, die schon unter der Herrschaft des Brauenergesetzes von 1872 sich gezeigt hat, und die auch das nach der Aufhebung des Brauenergesetzes für die kleinen Brauereien günstige Gesetz von 1906 keineswegs hat aufhalten können.

Die Kommission bezieht nach diesen Ausführungen, die Petitionen dem Herrn Reichsminister zur Kenntnisnahme zu übermitteln, d. h. ihnen ein Verwehren weiterer Schritte in dem Sinne des Reichstagsbeschlusses zu bereiten.

Die Aussichten der Brauereien. Die Calwerische „Konjunktur“ schreibt:

Die geschäftlichen Ergebnisse der deutschen Brauereien im Jahre 1913/14 hängen größtenteils von der Gestaltung der Absatzverhältnisse in den Monaten Mai bis September ab und hier ist für sehr viele Betriebe neben den Witterungsverhältnissen der Verlauf der Konjunktur maßgebend. Der Konjunktur der Bauarbeiter und verwandter Berufsgruppen bildet gewissermaßen das Spiegelbild an der Waage. Das gilt besonders für den Absatz der großstädtischen Brauereien. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten hat ja schon in den Monaten März und April die Bautätigkeit fast in ganz Deutschland — mit Ausnahme Groß-Berlins — lebhafter eingesetzt als in den Vergleichsmonaten der beiden Vorjahre. Man darf also wohl annehmen, daß der kommende Sommer in dieser Beziehung besser sein wird als seine unmittelbaren Vorgänger. In den ersten sieben Monaten des laufenden Brauereijahres waren allerdings die Absatzverhältnisse nicht gerade günstig. Die Abwärtsentwicklung des gewerblichen Beschäftigungsgrades und die abnorm große Arbeitslosigkeit haben im Verein mit den hohen Lebensmittelpreisen den Bierkonsum auf beiden Volkschichten wesentlich beeinträchtigt. Es kommt hinzu, daß den Gastwirtschaften in den Kinostädtern eine beachtenswerte Konkurrenz erwachsen ist. Wenn die Sommerhälfte des laufenden Geschäftsjahres eine Steigerung des Absatzes bringt, so dürfte die Ungunst der Winterhälfte größtenteils ausgeglichen werden. Andernfalls ist kaum mit besseren Resultaten zu rechnen als im Vorjahre. Der Bierexport nach fremden Ländern lag am 1. Quartal ebenfalls zu wünschen übrig, immerhin dürften die an der Ausfuhr besonders interessierten Brauereien noch ziemlich zufrieden sein, da der Export lebhafter war als in den Jahren 1911 und 1912. Es wurden nämlich in den Monaten Januar bis März exportiert:

Jan.—März	Bier in Fässern		Bier in Flaschen	
	Menge in Hektolitern	Wert in Mill. M.	Menge in Doppel-	Wert in Mill. M.
1911	136 299	3,11	102 811	3,15
1912	144 207	3,45	124 146	3,83
1913	156 873	3,61	138 671	4,16
1914	149 308	3,46	136 847	4,12

Bezeichnend für die Lage des inländischen Konsums ist die Tatsache, daß die Einfuhr von Bier aus Oesterreich-Ungarn (vorwiegend Böhmen) im 1. Quartal dieses Jahres von 103 860 Hektolitern auf 97 755 Hektolitern zurückgegangen ist. Die Rohmaterialpreise zeigten neuerdings zum Teil wieder steigende Tendenz. Die Hopfenpreise sind bereits wieder wesentlich höher als im Vorjahre. Dies dürfte jedoch die Gesehungsstufen im laufenden Geschäftsjahre nicht allzu stark beeinflussen, da die Mehrzahl der Brauereien zu Beginn des Jahres noch über recht bedeutende Vorräte reißt. Abschlässe verfügte, die sie zu niedrigen Preisen erworben hatten. Die Futtermittel, die bei dem relativ großen Pferdebestand der meisten Brauereien ebenfalls eine gewichtige Rolle spielen, sind im Vergleich zu den Vorjahren etwas gesunken, halten sich aber immer noch auf einer ansehnlichen Höhe. Daß die allgemeinen Speise- und Lohnkosten vom Jahr zu Jahr wachsen, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Auch die Verluste bei den Abnehmern waren in letzter Zeit infolge der ungünstigen Doppelzentner- und Grundstücksmarktverhältnisse ziemlich bedeutend. Die Tatsache, daß viele Brauereien die Verluste ihrer Kunden fund, fällt gerade in Zeiten flauen Gesehungsanges recht unangenehm ins Gewicht. Alles in allem bietet die Lage des Brauereigewerbes kein gerade schlechtes aber noch weniger ein günstiges Bild. Dem Gesehungs-gang in den nächsten Monaten wird deshalb für das Gesamtresultat des laufenden Jahres sehr viel abhängen.

Die Rentabilität der Mälzen. Innerhalb der gewöhnlichen Mälzereidirektion war in den letzten beiden Geschäftsjahren eine geringe Abwärtsentwicklung der Rentabilität zu verzeichnen. Es haben nämlich insgesamt 58 Mälzereidirektionen, deren Bilanz einen Vergleich mit dem Vorjahr gestatten. Ihr Nominalkapital von 69,90 Millionen Mark auf 70,33 Millionen Mark erhöht. Die Summe der ausgeschütteten Dividenden verminderte sich gleichzeitig von 3,91 auf 4,66 Millionen Mark. Im einzelnen berechneten sich nachstehende Dividendenverhältnisse:

Ber. öffentlich	Zahl der Gesellschaften	Geschäftsjahr	Mknen-D. Dividende in 1000 Mk. in Proz.		
			1908/09 bzw. 1908	1909/10 bzw. 1909	
1910	58	1908/09 bzw. 1908	62 935	3591	5,7
		1909/10	64 055	4121	6,4
1911	52	1909/10	55 060	3615	6,6
		1910/11	58 160	3621	6,2
1912	58	1910/11	69 885	5055	5,8
		1911/12	70 860	4827	6,8
1913	58	1911/12	69 901	5011	7,2
		1912/13	70 330	4657	6,6

Während bei der Durchschnittsdividende im letzten Geschäftsjahre eine Senkung um 0,6 Proz. auf 6,6 Proz. eingetreten.

Rauschgiftvertrieb deutschen Betriebes nach Ausland. Die „Allgemein-Deutsche Zeitung“ teilt mit, daß in den letzten Monaten die nach zur Verfügung stehende Zeit der Zollfreiheit von den Agurieren dazu benutzt wurde, um möglichst große Mengen Getreide nach Ausland auszuführen. Während in den Monaten Januar bis April des Jahres 1913 rund 600 000 Doppelzentner Roggen nach Ausland ausgeführt wurden, beläuft sich die Ausfuhr in den ersten vier Monaten dieses Jahres auf 1,3 Millionen Doppelzentner, sie hat sich mithin mehr als verdoppelt. In Weizen wurden in den ersten vier Monaten des vergangenen Jahres 54 000 Doppelzentner nach Ausland ausgeführt, in diesem Jahre 172 000 Doppelzentner. Die Ausfuhr von Gerste lag von 126 000 Doppelzentner im Januar bis April 1913 auf 155 000 Doppelzentner im Januar bis April 1914. — Wie man sieht, betreiben sich die Agurieren, ohne Rücksicht auf den heimischen Bedarf, vorwiegend auf Einfuhrdifferenzgewinnen nach England, was irgend möglich ist. Eine Schande, daß eine getreideverzehrende Nation des Auslandes — der russische Getreidebedarf — notwendig ist, um diesen Einfuhrdifferenzgewinn des Handels zu legen.

- c) Arbeiterinnen-Sekretariat. Berichterstatterin: Gertrud Hanna (Berlin).
- d) Korrespondenzblatt.
- e) Sozialpolitische Abteilung. Berichterstatter: Robert Schmidt (Berlin).
- f) Zentralarbeitersekretariat. Berichterstatter: Rudolf Wissell (Berlin).
- g) Genossenschaften.
- 2. Berichterstattung über den Entwurf des Regulatoriums für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands, sowie Beratung der Anträge, betreffend:
 - a) Allgemeines.
 - b) Regelung der Grenzzeitigkeiten.
 - c) Streitunterbrechung und Streikstatistik.
 - d) Gewerkschaftsfakultät.
- 4. Die „Vollfürsorge“. Referent: Gustav Bauer (Berlin).
- 5. Die Grundhabung des Reichsvereinsgesetzes. Referent August Breh (Darmstadt).
- 6. Arbeitswilligenzucht und Unternehmerterrorismus. Referent Alexander Schlieke (Stuttgart).
- 7. Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsschlichter. Referent: Adam Neumann (Berlin).
- 8. Arbeitslosenfürsorge. Referent: August Winnig (Darmstadt).
- 9. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Referent: Theodor Leypart (Berlin).
- 10. Der Einfluß der Lebensmittelerzeugung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse. Referent: Johannes Timm (München).
- 11. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Wegen Wohnung wurde man sich an Gustav Schiefer, Gewerkschaftsverein München, Soziallogist. 40/42, II.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die „apolitischen“ christlichen Gewerkschaften. Im nachfolgendem wollen wir die „Politik“ der christlichen Gewerkschaften in die wohlverdiente Beleuchtung rücken, und zwar deshalb, weil eine kürzlich in der Zentrumszeitung erschienene Korrespondenz sich gegen die Behauptung wehrt, daß die christlichen Gewerkschaften ebenso wie die freien Gewerkschaften als politische Vereine erklärt werden müßten, da auch sie sich mit politischen Angelegenheiten befassen. Die christlichen Gewerkschaften beschäftigen sich nur mit sozialpolitischen Dingen; sollten die Gewerkschaften aus diesem Grunde zu politischen Vereinen gestempelt werden, so würde die christlich-nationale Arbeiterbewegung gefährlichen Widerstand entgegensetzen“, so hieß es in dieser Korrespondenz. Die Abwehrstellung, in die die freien Gewerkschaften bei der jetzigen Polizeiverfolgung gedrängt werden und die offene und verdeckte Schändereien, die die christlichen darüber betreiben, treiben dazu, diese Behauptungen der christlichen Gewerkschaften doch einmal etwas näher auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Unsere Gewerkschaften sind nämlich schon die Beschäftigung mit sozialpolitischen Dingen als politische Tätigkeit angerechnet worden. Alles das aber, was den freien Gewerkschaften in dieser Beziehung schon als Merkmal ihres politischen Charakters angekreidet worden ist, besitzen die christlichen Verbände in noch schärferer Ausprägung. Sie machen Eingaben an den Reichstag und an die Landtage, stellen Anträge zu Gesetzentwürfen und nehmen in Petitionen zu sozial- und berufsrechtlichen Fragen Stellung. Das geschah bisher auf fast allen christlichen Gewerkschaftskongressen und Generalversammlungen. Als Beweis des politischen Charakters der freien Gewerkschaften gelten unsrer Polizei und Justiz aber auch deren internationale Vereinbarungen und Konferenzen. Auch darin machen die christlichen Gewerkschaften keine Ausnahme. Im Jahre 1908 war eine internationale Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer in Zürich. Sießerts hielt dort einen Vortrag über: „Die Nationalität, mit den Arbeitkollegen der andern Nationen Fühlung zu nehmen, nicht bloß, um bestimmte konkrete Fragen zu regeln, wie den Verkehr in den Grenzgebieten, die Auswanderung, gegenseitige Unterstützung bei Lokalkämpfen, sondern noch mehr, um voneinander zu lernen.“ Seither finden diese internationalen Konferenzen regelmäßig statt. Sei dem 1. Januar 1909 haben sie ein besonderes internationales Sekretariat errichtet mit Stagerwald (Köln) an der Spitze. Nun bestreiten die christlichen Gewerkschaften ihren politischen Charakter mit dem Einwande, sie hätten mit „Politik im engeren Sinne“ gar nichts zu tun. Nur das Eintreten für bestimmte politische Parteien konzentriere eine politische Betätigung. Wenn das zutrifft, dann beteiligen sich aber die christlichen Gewerkschaften sehr stark am politischen Leben. Die Partei, für die es geschieht, ist das Zentrum. Das zu leugnen, ist bei den zahlreicheren vorliegenden Beweisen völlig zwecklos. Die Christlichen werden einfach von der Zentrumspartei für sich reklamiert und fügen sich dem. Einige Beispiele: Die „Eriatische Landeszeitung“ berichtete in ihrer Nummer vom 18. Oktober 1910 aus den Verhandlungen des Zentrumsparteitags für den Regierungsbezirk Eri: „Auftragat Trimborn erklärte den Weg, daß die Liberalen nicht auf ihre Rechnung kommen würden, wenn sie glaubten, die Anhänger der beiden gewerkschaftlichen Richtungen hätten aufeinander und führten einen Kampf herbei. Das Zentrum sei nicht der Boden, auf welchem die Gewerkschaftsfrage gelöst werden könnte. Wir würden stets festhalten, daß beide Richtungen (Kämpfer und Berliner) dem Zentrum dienen wollten. Dabei gehe uns der Streit in dieser Versammlung nichts an.“ In Godesberg a. Rh. hat am 20. April 1911 Dr. Epahn eine große politische Rede gehalten. Nach der „Germania“ Nr. 147 hat der Zentrumsführer u. a. ausgeführt: „Ich bin nicht pessimistisch, aber soll der Ausgang der Wahlen unjenseits Hindernisse und Bedürfnisse entsprechen, dann muß in allen Wahlkreisen alles auf die Schanzen. Injere Vereine haben: Kollaborieren und christliche Gewerkschaften und Arbeitervereine durch die Aufklärung in der Sozialpolitik, unsere Wahlvereine und unser Wahlkampf-Fund in der Agitation, auch in der Wahlrede, neben den Vereinen in alltäglichem Ansehen unserer Presse.“ Das „Düsseldorfer Tageblatt“, eine Zentrumszeitung, wurde von freierorganisierten Arbeitern aus Köln wegen Verleumdung verklagt. Das Amtsgericht wies die Privatklage zurück, ebenso wurde die Berufung dagegen vom Landgericht Düsseldorf am 17. Juni

1913 verworfen, und zwar wegen Jubiläumung des § 193 für den Zentrumsredakteur. Entsprechend wirkt die Abwesenheit, mit der die Düsseldorf Richter die enge Verbindung zwischen Zentrumsparlei und christlicher Gewerkschaft feststellen. Es heißt in dem Beschlusse: „Der fragliche Artikel ist vom christlichen Metallarbeiterverband eingeleitet. Gemäß der Stellung der christlichen Gewerkschaften zur Zentrumsparlei mußte der Beschlusse als Redakteur eines Zentrumsblattes dieser Zuschrift Aufnahme gewähren. Hätten die christlichen Arbeiter nicht die Möglichkeit, ihre Interessen in den christlichen Gewerkschaften zu vertreten, so wären sie gezwungen, ihre Interessenvertretung den freien sozialdemokratischen Gewerkschaften anzuvertrauen und wären damit für die Zentrumsparlei verloren. Der Beschlusse, als Redakteur eines Zentrumsblattes und als Anhänger der Zentrumsparlei, handelte daher in Abrechnung berechtigter Interessen, als er diesen Artikel aufnahm.“ So schon amrücken hat nach kein Gericht die Zusammengehörigkeit von sozialdemokratischer Partei und freien Gewerkschaften festgestellt, wie es hier dem Zentrum und den christlichen Gewerkschaften gegenüber geschieht.

Die dreißig Silberlinge. Daß die gelben Gewerkschaften im Interesse der Unternehmer gegründet worden sind, ist eine feststehende Tatsache. Für den Verrat der eigenen Klassengenossen werden die Gelben belohnt und belohnt von allen Feinden einer selbständigen Arbeiterbewegung. Erst kürzlich wurde bekannt, daß der Hauptauslöser der Gelben vom Verbands der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten jährlich 15 000 Mk. erhält. Aus welcher anderen und wie vielen sonstigen Quellen ihm sonst noch Geld zufließt, wird nicht immer bekannt. Es gab eine Zeit, wo die Gelben die finanzielle Unterstützung durch die Unternehmer leugneten in der richtigen Erkenntnis, daß durch Bekanntwerden dieser Tatsache ihre moralische Bewertung nicht gewinnen könne. Denn wer sich vom Feinde kaufen läßt, um gegen den Feind zu kämpfen, ist in den Augen aller rechtschaffenen Menschen gerichtet.

Neuerdings wird durch ein Mandatsverfahren der Wirtschaftsprüfer selbst festgestellt, daß sie Geldpenden von den Unternehmern erhalten. Das Schriftstück lautet:

Verband der wirtschaftsprüferlichen nationalen Arbeitervereine im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.
Erfen-Nahe, den 29. April 1914.
Mittendorfer Str. 59.

An die sämtlichen Vereine des Provinzialverbandes!
Dem Kaiserlichen Statistischen Amt ist an die Vereine ein Fragebogen gerichtet worden, in dem auch gefragt wird, wie viel neben den eigenen Beiträgen der Mitglieder an Beiträgen von anderer Seite, insbesondere von der Wertleistung, dem Verein zugeflossen sind.

Wir haben beauftragt mit ein Vechl daraus gemacht, daß wir Beiträge von freien des Vereins als eine Selbstverständlichkeit betrachten, die in den Verhältnissen ihre Rechtfertigung findet. Es ist aber nicht erporderlich, daß die Höhe dieser Beiträge zur Debatte gestellt wird. Wir empfehlen Ihnen deshalb, wenn Sie den Fragebogen ausfüllen, nur die Gesamtsummen Ihres Vereins anzugeben, jegliche Spezifikation der Einnahmen aber zu unterlassen.

Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß dem Verlag nationaler Schriften auf sein Mandatsverfahren vom 6. April wegen der Vereinsüberübermittlung im Werkverein durch Vermittlung Ihres Bezirksverbandes was geantwortet werden muß.

Mit kameradschaftlichem Gruße!
Verband der wirtschaftsprüferlichen nationalen Arbeitervereine im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.
J. L. H. Künzler, Schriftführer.

So, die Beiträge von den Unternehmern betrachten die Gelben also als eine Selbstverständlichkeit, die in den Verhältnissen ihre Rechtfertigung findet. Das ist das Eingeständnis, daß die Gelben ihre Tätigkeit für die Unternehmer und gegen die organisierten Arbeiter entfalten, und dieses Verhältnis rechtfertigt selbstverständlich die Bezahlung durch die Unternehmer. Es ist wirklich bedauerlich, daß die gelbe Zeitung wagen darf, so etwas auszusprechen, ohne einen Sturm der Entrüstung unter den eigenen Mitgliedern auszulösen.

Die Vollfürsorge und ihre Gegner.

Ein gelber Berdächtiger der „Vollfürsorge“ berichtet. Der gelbe Arbeitersekretär Edmund Fühner in Waldenburg (Schlesien), ein Helfershelfer der Kappischen Zentralität-Richtlichen, hatte ein gehässiges Flugblatt gegen die „Vollfürsorge“ herausgegeben und sowohl unter der Arbeiterkassette verbreiten lassen, als auch an die Unternehmer Sollefens verhandelt. Das Flugblatt operierte ganz nach reichsverbändlerischer Manier mit der „sozialdemokratischen Vollfürsorge“ und war so gehässig, daß der Vorstand der „Vollfürsorge“ dem ganzen Mann durch eine Klage auf Grund des § 14 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb Gelegenheit gab, den Beweis für seine Behauptungen zu erbringen. Die Verhandlungen wurden lange hingezogen. Der Beklagte brachte immer neue von Kapp ihm zur Verfügung gestellte Zeugnisausschnitte bei, aber alles waren keine Beweise für die erhobenen Beschuldigungen. Am letzten Freitag verurteilte nun das Schöffengericht in Waldenburg den Beklagten, die Behauptung und Verbreitung folgender Tatsachen:

- 1. die „Vollfürsorge“ verwende etwa 33% Proz. des Geldes ihrer Versicherungen, um politische Demagoguen zu bezahlen;
 - 2. in sozialdemokratischen Blättern sei zu lesen gewesen, die „Vollfürsorge“ stelle 5 000 Beamte ein, die sie bezahlen müsse;
 - 3. die „Vollfürsorge“ habe für den Posten eines Generalagenten 30 000 Mk. ausgesetzt;
- zu unterlassen.
- Da auch andere Gegner der „Vollfürsorge“ mit den nichtswürdigen Behauptungen treiben gegangen sind, werden sich die Herren den nichtswürdigen Kerntall wohl merken und die „Vollfürsorge“ jetzt mit derartigen Verdächtigungen versehen.

Gefühgebung, Rechtsprechung.

In dem Hofkatzenhof der Jellens der zu Löhner-Mathe-Gebäude unter der Firma Löhner Exportbierbrauerei (Dittmann u. Sauerländer) bestehende Offiziersgesellschaft gegen die Löhnerer Gemeindefürsorge angeklagt worden war, kürzlich aber nach einjähriger Dauer zugunsten der letzteren entschieden wurde, ist jetzt folgende Urteilsbegründung ergangen: Die Klägerin (Brauerei) hält den von den Beklagten verhängten Hofkatzenhof aus drei Gründen für unerlaubt:

- 1. weil es, nachdem die Klägerin an Stelle der entlassenen Arbeiter andere eingestellt habe, dem Hofkatzenhof im jedem Billigenswerten Zwecke fehle, er vielmehr nur Nachzwecke verfolge;
- 2. weil die Klägerin und mit ihr die das Bier beziehenden Wirte durch den Hofkatzenhof empfindliche geschädigt würden und dieser Schaden in keinem erträglichen Verhältnis zu dem von den Beklagten angeführten Vorteile stehe, und
- 3. weil die Beklagten in den Hofkatzenhofklärungen unwahre Angaben machten und sich aufreizender Ausdrücke bedienten.

Keiner dieser Gründe hat sich als stichhaltig erwiesen. 1. Die Beklagten haben mit dem Hofkatzenhof den berechtigten Zweck verfolgt, die Klägerin zu dem Abschluß eines neuen Tarifvertrages zu heranziehen oder sich doch wenigstens in Verhandlungen mit den Vertretern ihrer organisierten Arbeiter einzulassen, sie haben in zweier Linie die Wiedereinstellung der von der Klägerin entlassenen Arbeiter angestrebt. Diese Ziele waren während der Dauer des Hofkatzenhofes, der am 31. März 1913 verhängt und in der ersten Hälfte des Mai 1913 beendet worden ist, auch erreichbar. Tatsächlich hat die Klägerin später eine Anzahl der entlassenen Arbeiter wieder eingestellt. Selbst wenn sie dies ohne Rücksicht auf den Hofkatzenhof getan hätte, so beweist diese Tatsache doch, daß die Beklagten auch unabhängig einen möglichen Zweck verfolgt haben.

2. Auch der zweite Klagegrund, daß die Schädigung der Klägerin und der von ihr das Bier beziehenden Wirte zu dem von den Beklagten verfolgten Ziele in einem unbilligen Verhältnis stehe, muß verfallen. Zunächst kann die Tatsache, daß auch unabhängige Dritte, nämlich die Wirte, durch den Hofkatzenhof geschädigt worden sind, diesen nicht zu einem itenwidrigen machen. Daß jeder Hofkatzenhof mittelbar auch nicht beteiligte Dritte treffen. Die Schädigung der Klägerin aber selbst, selbst wenn sie erheblich gewesen sein sollte, in keinem Verhältnis zu dem von den Beklagten angeführten Ziele, das für die letzteren von außerordentlicher Bedeutung war, denn es bestand darin, daß die Klägerin die Organisation als Vertretung eines sehr beträchtlichen Teiles ihrer Arbeiterschaft anerkennen sollte, wie sie dieses früher getan hatte.

3. Schließlich geht die Klagebegründung auch insoweit fehl, als sie den Hofkatzenhof wegen der angewandten Mittel, nämlich des Inhalts der von den Beklagten ausgesprochenen Erklärungen, drei von ihnen beschränken sich auf die Forderung zum Hofkatzenhof, während vier die Gründe für den Hofkatzenhof darlegen und das Verhalten der Klägerin einer Kritik unterziehen. Sie teilen u. a. mit, daß die Klägerin einen Teil ihrer Arbeiter ausgesperrt, daß sie 10 Arbeiter, die zum Teil jahrelang im Betriebe beschäftigt gewesen seien, aufs Straßensperre geworfen habe. Sie werfen der Betriebsleitung brutales und rücksichtsloses Vorgehen vor und sprechen von einem den Arbeitern angebrachten Kampf. Sie stellen als Ziel des Hofkatzenhofes die Schöpfung gewandter und menschenwürdiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse hin und führen an, daß sämtliche Löhnerer Brauereien durch einen Tarifvertrag die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt hätten und nur die Klägerin sich dessen widere. Die Klägerin hat diese Beschuldigungen als itenwidrig an, einmal wegen darin enthaltener unzutreffender Ausdrücke und wegen unwarer Angaben über die bei ihr herrschenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse, den Übergang bei der Entlassung der 10 Arbeiter und den Abbruch des Tarifvertrages durch die übrigen Löhnerer Brauereien. Bei der Würdigung der in den Verordnungen enthaltenen Ausdrücke muß zunächst deren Art und Zweck ins Auge gefaßt werden, wobei sich das Gericht, der in dem Urteile des Reichsgerichts vom 13. Februar 1911 Entscheidungen in Zivilsachen Band 76 Seite 35) enthaltenen Ermessung angelehnt hat, die in dem Satz (Seite 40) Ausdruck finden: „Auch ist nicht außer acht zu lassen, daß die Presse, die über den engeren Kreis der Gebildeten hinaus auf die weniger vertrauliche, an große Auf gemachte große Klasse zu wirken such, sich, gleichviel welcher Partei sie angehört, wenn politischen Kampfe harter und übertriebener Ausdrücke zu bedienen und in diesen, während des Fortschreitens liegt, ohne daß das Volkempfinden darin einen Verstoß gegen die guten Sitten zu erblicken pflegt.“ Zieht man diese zulässig zu erachtenden Ueberrückungen vor den in den Verordnungen gebrauchten Ausdrücken ab, so hatten die Beklagten in dem Verhalten der Betriebsleitung der Brauerei zu der von ihnen behaupten Kritik nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme genügenden Anlaß. Denn die Betriebsleitung hatte die Verhandlungen mit der Arbeitersekretären, obwohl sie, mit den Verbänden verhandelt, mußte, daß die Mehrzahl ihrer Arbeiter hinter den Sekretären stand, in idiosyncratische Weise abgelehnt. Sie hatte ferner durch die Art und Weise, wie sie die die Vollmacht verneinende Liste unterzeichnete, unter Vernichtung der Integrität und Ehrwürde des einzelnen mit der Betriebsleitung verhandelnden Arbeiters einen Zwang auf ihre Arbeiter ausgeübt und eine Erklärung zu erlangen gezwungen, die, wie sie wußte, dem wirklichen Willen der Mehrzahl der Unterzeichner nicht entsprach. Es waren bei der Unterzeichnung der Liste Arbeiter von dem Brauereibesitzer Fühner groß angefahren worden, einem der Arbeiter (Joseph Kapp) hatte F. sogar ein körperliches Gebrechen zugefügt, das jener sich in dem Betriebe zugezogen hatte. Die Klägerin hatte endlich 10 von den 2 Arbeitern, die am 31. März den Arbeitersekretären förmliche Rollenmacht zu den Verhandlungen erteilt hatten, gekündigt. Sie hatte hierbei zwar die nach der Arbeitsordnung geltende achtwöchige Kündigungsfrist innegehalten, den Arbeitern aber verboten, den Betrieb wieder zu betreten und ihnen den Lohn durch die Post zugefandt. Es lag mithin eine Maßregelung dieser 10 Arbeiter vor, die ihren Grund, da irgendwas notwendig

